



Bekanntmachungsanordnung über die Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 12. Dezember 2024 für das nachstehende Gebiet beschlossene Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

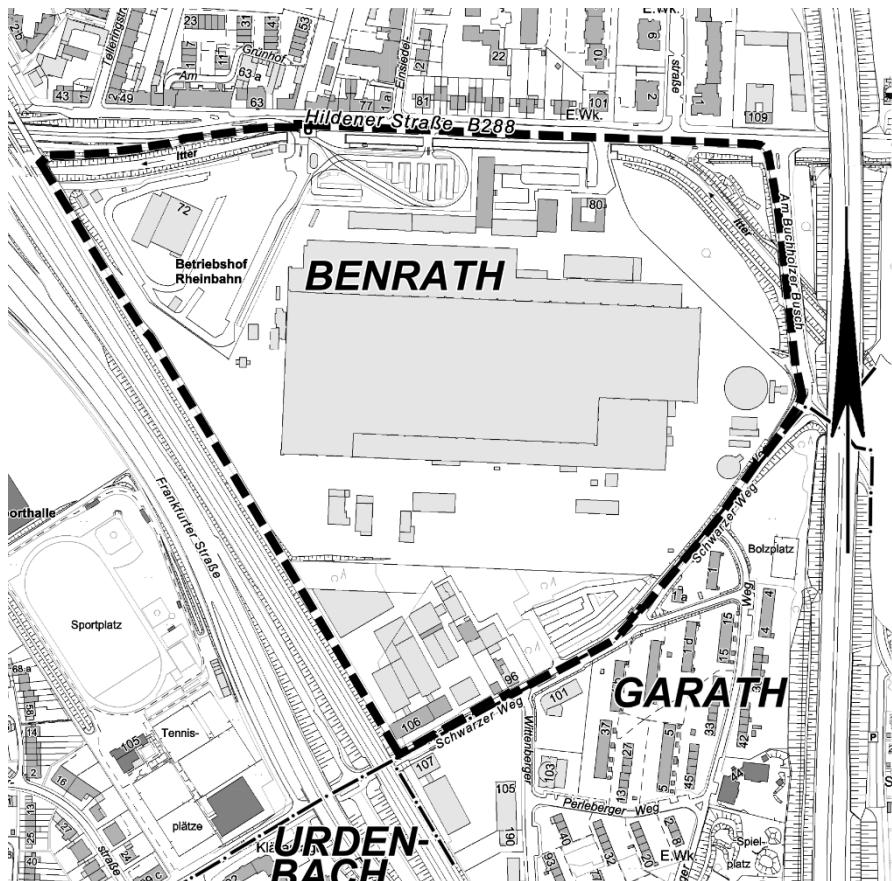
Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme soll vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Entwicklung eines Grünzuges,
- Sicherung und Erweiterung von Gewerbe
- Entwicklung von Wohngebieten mit einem Mix aus unterschiedlichen Wohnformen

Gebiet etwa südlich Hildener Straße, östlich der Bahngleise, die parallel zur Frankfurter Straße verlaufen, nördlich der Straße „Schwarzer Weg“ und westlich der Straße „Am Buchholzer Busch“

- maßgebend ist der räumlichen Geltungsbereiches im Einleitungsplan Nr. 09/033 – Südlich Hildener Straße –

Einleitungsplan Nr. 09/033 – Südlich Hildener Straße –



(Stadtbezirk 9)

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Auf die Auskunftspflicht aller Nutzungsberechtigten (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigte sowie ihre Beauftragten) gemäß §138 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Düsseldorf, 18. Dezember 2024
61/12-SEM – 09/033

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister